

Akronym:

Verbundprojekt mehrerer Einrichtungen: ☐

## 1. Zusammenfassung der Vorhabenidee

Skizzieren Sie Ihr geplantes Investitionsvorhaben und stellen Sie dabei den Beitrag der zu fördernden Forschungsinfrastruktur hinsichtlich der Erreichung der Ziele der STEP-Verordnung (STEP-VO) dar. (Bearbeitungshinweis: Hierbei wird ausdrücklich empfohlen zuerst die anderen Felder zu bearbeiten und die Zusammenfassung der Vorhabenidee zuletzt auszufüllen.)

## 2. STEP-Kriterien nach VO (EU) 2024/795

Damit ein Vorhaben nach der STEP-VO förderfähig ist, muss es eine kritische Technologie adressieren. Ob ein Vorhaben tatsächlich eine kritische STEP-Technologie unterstützt, und somit nach der STEP-VO förderfähig ist, wird im Einklang mit dieser in drei Stufen bewertet.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Vorhaben sind erstens einem oder mehreren STEP-Sektoren zuzuordnen, müssen zweitens zu den Zielen der STEP-Verordnung beitragen und drittens die sogenannte STEP-Bedingung erfüllen.

Zur Feststellung der Förderfähigkeit ist folgend darzulegen,

- dass das Vorhaben sich einem oder mehreren der **STEP-Sektoren** zuordnen lässt,
- dass das Vorhaben konkret zur Erreichung der **STEP-Ziele** beiträgt.
- dass die im Vorhaben adressierte **Technologie gemäß STEP-VO** als **kritisch** eingestuft werden kann.

Im Sinne der STEP-VO werden Forschungsinfrastrukturen in zwei Bereichen gefördert:

- Forschungsinfrastrukturen für die Herstellung bzw. Entwicklung kritischer Technologien in der Europäischen Union
- Forschungsinfrastrukturen zur Sicherung oder Stärkung von Wertschöpfungsketten kritischer Technologien in der Europäischen Union.

Zusätzlich zu den STEP-Kriterien soll dargelegt werden, wie die geförderte Infrastruktur zur Wettbewerbsfähigkeit und Souveränität der europäischen Wirtschaft beiträgt. Abhängig von der Wahl des Bereiches, haben Antragsteller darzulegen, inwiefern (insbesondere sächsische) **Unternehmen** konkret **durch die Forschungsinfrastruktur profitieren** (Bereich 1, siehe Förderaufruf Seite 2) bzw. welches konkrete **Nutzungs- bzw. Transferkonzept** für die Infrastruktur geplant ist (Bereich 2, siehe Förderaufruf Seite 3).

Die Antragsteller haben ferner darzulegen, dass die Forschungsinfrastruktur/das Forschungs-  
großgerät von **kritischer Bedeutung und spezifisch vorgesehen** für die Herstellung bzw. die Entwicklung der adressierten kritischen Technologie oder die Sicherung bzw. Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten ist.

Zur Auswahl der folgenden Felder und zur Begründung sind neben der [STEP-VO](#), die beiden Mitteilungen [C/2024/3209](#) und [C/2025/6798](#) der Kommission zu den STEP-Leitlinien zu konsultieren.

## 2.1 STEP-Sektoren

**Bitte kreuzen Sie den im Vorhaben adressierten STEP-Sektor (Mehrfachauswahl möglich) an und ordnen Sie die konkrete Technologie, die Forschungsgegenstand Ihres Vorhabens ist, einem oder mehreren der STEP-Sektoren im nachfolgenden Freitextfeld zu, indem Sie den Zusammenhang nachvollziehbar erläutern:**

- ☐ digitale Technologien und technologieintensive Innovationen
- ☐ umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien, einschließlich Netto-Null-Technologien
- ☐ Biotechnologien, einschließlich Arzneimitteln, die in der Unionsliste der kritischen Arzneimittel aufgeführt sind, sowie deren Bestandteile.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

## 2.2 STEP-Ziele

Vorhaben, denen gemäß Artikel 4 STEP-VO bereits ein Souveränitätssiegel verliehen worden ist, leisten einen Beitrag zu den Zielen der STEP-VO. Ferner gelten Vorhaben als zu den STEP-Zielen beitragend, die gemäß der Netto-Null-Industrie-Verordnung oder die gemäß der Vorschrift der Verordnung über kritische Rohstoffe als strategisch anerkannt worden sind<sup>1</sup>.

**Falls vorliegend, bitte ankreuzen und einen Nachweis beifügen:**

- ☐ Dem Vorhaben ist ein **Souveränitätssiegel** verliehen worden.
- ☐ Das Vorhaben ist gemäß der [Netto-Null-Industrie-Verordnung](#) als strategisch anerkannt worden.
- ☐ Das Vorhaben ist gemäß der [Vorschrift der Verordnung über kritische Rohstoffe](#) als strategisch anerkannt worden.

**Für alle anderen Vorhaben gilt:**

**Bitte kreuzen Sie das STEP-Ziel an (Mehrfachauswahl möglich) zu dem das Vorhaben einen Beitrag leistet und erläutern Sie diesen. Begründen Sie dabei, inwiefern die Forschungsinfrastruktur, ggf. im Sinne einer verbundenen Dienstleistung nach der STEP-VO, kritisch und spezifisch<sup>2</sup> für die adressierte Technologie bzw. Wertschöpfungskette ist:**

- ☐ Unterstützung der Entwicklung bzw. Herstellung<sup>3</sup> kritischer Technologien
- ☐ Sicherung und Stärkung der Wertschöpfungsketten<sup>4</sup> kritischer Technologien in der Europäischen Union

<sup>1</sup> STEP-VO Art. 2 Abs. 4 & 5

<sup>2</sup> In Mitteilung [C/2024/3209](#) näher erläutert

<sup>3</sup> Begriffe Entwicklung und Herstellung in Mitteilung [C/2024/3209](#) näher erläutert

<sup>4</sup> Begriff Wertschöpfungskette in Art. 2 Abs. 3 STEP-VO festgelegt



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

## 2.3 STEP-Bedingungen

Für Vorhaben, die bereits Teil eines IPCEI<sup>5</sup> sind, welches einen Technologiebereich betrifft, der sich einem der STEP-Sektoren zuordnen lässt, gilt die betreffende Technologie gemäß Artikel 3 Absatz 6 STEP-VO als kritisch. In diesem Fall muss die Erfüllung der STEP-Bedingung nicht mehr nachgewiesen und begründet werden.

- ☐ Das Vorhaben ist Teil eines IPCEI, dessen Technologie in den Anwendungsbereich der STEP-VO fällt (bitte Zuwendungsbescheid(e) als Nachweis beifügen)

**Für alle anderen Vorhaben gilt:**

**Die im Vorhaben adressierte Technologie erfüllt mindestens eine der beiden folgenden Bedingungen, um als kritisch zu gelten<sup>6</sup>** (bitte ankreuzen und entsprechende Erläuterungen/Begründungen im danach folgenden Freitextfeld ergänzen):

| Bedingung 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Bedingung 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Sie schafft ein innovatives, neu entstehendes und hochmodernes Element mit erheblichem wirtschaftlichem Potenzial für den Binnenmarkt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <input type="checkbox"/> Sie trägt zur Verringerung oder Verhinderung von strategischen Abhängigkeiten der EU bei                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <p><b>Voraussetzung für Bedingung 1 ist, dass die Technologie mindestens zwei der folgenden Eigenschaften erfüllt:</b></p> <p><input type="checkbox"/> innovativ</p> <p>im Sinne, dass adressierte Technologie zu spürbaren Verbesserungen oder Veränderungen in einem bestimmten Bereich oder in einem bestimmten Wirtschaftszweig führt. (bitte Wirtschaftszweig benennen, Verbesserung/Veränderung erläutern und begründen)</p> <p><input type="checkbox"/> neu</p> <p>im Sinne, dass es sich um kürzlich entwickelte Technologien handelt (beispielsweise aus der Forschungsbasis), die allmählich an Bedeutung gewinnen und durch die voraussichtlich ein erhebliches Wachstum oder eine erhebliche Wirkung</p> | <p><b>Voraussetzung für Bedingung 2 ist, dass die Technologie einen Beitrag zu mindestens zwei der folgenden Eigenschaften leistet</b> (bitte begründen mit Bezug zum Status quo):</p> <p><input type="checkbox"/> Beitrag zur industriellen und technologischen Führungsrolle der Union</p> <p><input type="checkbox"/> Beitrag zu kritischen Infrastrukturen auf europäischer Ebene</p> <p><input type="checkbox"/> Erhöhung der Produktionskapazität</p> <p><input type="checkbox"/> Stärkung der Versorgungssicherheit</p> <p><input type="checkbox"/> Förderung positiver grenzüberschreitender Auswirkungen im Binnenmarkt</p> |

<sup>5</sup> Important Projects of Common European Interest (zu Deutsch: wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse)

<sup>6</sup> Nach Art. 2 Absatz 2 STEP-VO



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <p>erzielt wird. (bitte belegen, z. B. mit Strategien der EU oder des Bundes, belastbaren Prognosen, öffentlichen statistischen Daten, Fachliteratur, Einschätzungen einschlägiger Fachverbände)</p> <p><input type="checkbox"/> wegbereitend</p> <p>im Sinne, dass es sich um fortschrittlichste, innovativste und komplexeste Technologien handelt, die derzeit in der Europäischen Union verfügbar sind oder entwickelt werden. (bitte begründen mit Bezug zum Status quo)</p> |  |
| <p>Begründung:</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

### 3. Wirtschaftlicher Bezug der Infrastruktur/des Großgerätes in Bereich 1

Aufgrund des geforderten hohen wirtschaftlichen Bezuges, sollen Infrastrukturvorhaben in Bereich 1 (siehe Förderaufruf Seite 2) einen Beitrag zur Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und insbesondere der sächsischen Wirtschaft leisten. Bitte legen Sie dar, inwiefern insbesondere sächsische Unternehmen unmittelbar von der Forschungsinfrastruktur bzw. dem Forschungsgroßgerät profitieren; entweder in welcher Form Unternehmen in die Planung, Nutzung und Weiterentwicklung der Forschungsinfrastruktur eingebunden werden sollen oder in welcher Form Sie von der Forschungsinfrastruktur konkret profitieren.<sup>7</sup>

**Als Nachweis der Einbindung/Beteiligung, falls vorliegend, bitte ankreuzen und einen geeigneten Nachweis beifügen:**

- ☐ Die Infrastruktur/Das Großgerät steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Umsetzung eines IPCEI, dessen Technologie in den Anwendungsbereich der STEP-VO fällt.
- ☐ Die Infrastruktur soll ein im Rahmen der Richtlinie Technologieförderung des SMWA eingereichtes Vorhaben komplementär unterstützen.
- ☐ Es liegt ein Kooperationsvertrag vor bzw. ist geplant.
- ☐ Es liegt ein Nutzungsvertrag vor bzw. ist geplant.
- ☐ Es liegt ein anderer Nachweis vor<sup>8</sup>.
- ☐ Alternativ: Es liegt kein konkreter Nachweis in Bereich 1, dafür aber in Bereich 2 vor.

<sup>7</sup> Bitte beachten Sie, dass gemäß der zugrundeliegenden Förderrichtlinie nur geförderte Forschungsinfrastruktur förderfähig ist, die in Verbindung mit beihilfefreien Tätigkeiten steht. Beihilferelevant sind gemäß Artikel 107 Absatz 1 AEUV öffentliche Zuwendungen (Subventionen), die für das empfangende Unternehmen – egal ob direkt oder indirekt – einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber anderen Unternehmen darstellen, die nicht direkt oder indirekt von einer solchen Zuwendung profitieren.

<sup>8</sup> Insbesondere öffentliche statistische Daten, belastbare Prognosen, Fachliteratur, Einschätzungen einschlägiger Unternehmensverbände mit Bezug zur Nutzung, Mitgestaltung oder Mitfinanzierung der geplanten Forschungsinfrastruktur werden berücksichtigt.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

#### 4. Wirtschaftlicher Bezug der Infrastruktur/des Großgerätes in Bereich 2

Aufgrund des geforderten hohen wirtschaftlichen Bezuges, sollen Infrastrukturvorhaben in Bereich 2 (siehe Förderaufruf Seite 3) einen Beitrag zur Stärkung und Sicherung der europäischen und insbesondere der sächsischen Wertschöpfungsketten leisten. Bitte legen Sie dar, inwiefern insbesondere sächsische Wertschöpfungsketten unmittelbar von der Forschungsinfrastruktur bzw. dem Forschungsgroßgerät profitieren.<sup>9</sup>

Im Fokus stehen Vorhaben, die den Technologietransfer in die Wirtschaft, die Verfügbarkeit von Test- und Pilotanlagen sowie die Zusammenarbeit zwischen Forschung und industriellen Partnern fördern oder zur Sicherstellung der Verfügbarkeit kritischer Rohstoffe in den STEP-Sektoren beitragen. Die geförderten Infrastrukturen sollen auch dazu beitragen, regionale KMU in die Lage zu versetzen, sich stärker in europäische Innovations- und Lieferketten einzubringen. Hierzu sind in der Vorhabenidee konkrete Nutzungs- und Transferkonzepte vorzulegen.

##### **Es liegt folgendes konkretes Nutzungs- und Transferkonzept vor oder ist geplant:**

- ☐ reservierte Nutzungskontingente
- ☐ gemeinsame Demonstratoren
- ☐ Pilotanwendungen mit Unternehmensbeteiligung
- ☐ Es liegt ein anderes Konzept vor bzw. ist geplant.
- ☐ Alternativ: Es liegt kein konkretes Konzept in Bereich 2, dafür aber in Bereich 1 vor.

<sup>9</sup> Bitte beachten Sie, dass gemäß der zugrundeliegenden Förderrichtlinie nur geförderte Forschungsinfrastruktur förderfähig ist, die in Verbindung mit beihilfefreien Tätigkeiten steht. Beihilferelevant sind gemäß Artikel 107 Absatz 1 AEUV öffentliche Zuwendungen (Subventionen), die für das empfangende Unternehmen – egal ob direkt oder indirekt – einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber anderen Unternehmen darstellen, die nicht direkt oder indirekt von einer solchen Zuwendung profitieren.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**5. Ordnen Sie die Geräteinvestition eindeutig dem Fördergegenstand „Anwendungsorientierte Forschungsinfrastruktur“ zu. Gehen Sie dabei auf folgende Unterpunkte ein:**

- a) Grenzen Sie die geplante Beschaffung zu bereits vorhandener Infrastruktur in Ihrer Einrichtung ab.
- b) Begründen Sie, weshalb die Investition nicht ohne Zuwendung realisiert werden kann.
- c) Begründen Sie, weshalb die geplante Beschaffung wirtschaftlicher ist, als die Leihe von Geräten bzw. Ausrüstung oder ein Dienstleistungsauftrag an Dritte.
- d) Wie wird die langfristige Gerätenutzung inkl. der Wartungs- und Verbrauchskosten sowie des Wissenstransfers zur Bedienung sichergestellt?
- e) Stellen Sie in Bezug auf die graphische Darstellung (Anhang) den realistischen zeitlichen Ablauf der geplanten Beschaffung und der Inbetriebnahme dar.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

6. Ordnen Sie die Geräteinvestition bitte hinsichtlich der profilbildenden und langfristigen strategischen Ziele Ihrer Einrichtung (oberste rechtlich selbstständige Einheiten) im Freistaat Sachsen ein.

|  |
|--|
|  |
|--|

7. Bitte geben Sie eine Abschätzung über die notwendigen Ausgaben für das Vorhaben (in Euro) an. Nicht förderfähig sind Personalausgaben, Schutzrechte, sonstige Sachmittel, indirekt anfallende Ausgaben (Gemeinkosten) und erstattungsfähige Umsatzsteuer.

|                                                         |  |
|---------------------------------------------------------|--|
| <b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</b> |  |
| <b>Fremdleistungen</b> (Beauftragung Dritter)           |  |
| <b>Gesamtbetrag</b>                                     |  |

Bitte teilen Sie den Gesamtbetrag anhand einer realistischen Planung auf die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Jahresscheiben auf.

| Jahr                           | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
|--------------------------------|------|------|------|------|
| <b>Mittelbedarf</b><br>in Euro |      |      |      |      |

|                                                       |  |
|-------------------------------------------------------|--|
| <b>geplanter Projektstart</b> (nicht vor August 2026) |  |
| <b>geplantes Projektende</b> (spätestens Juni 2029)   |  |



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Bitte führen Sie die geplanten Beschaffungen auf:

| lfd. Nr. | Bezeichnung | Ausgaben in Euro |
|----------|-------------|------------------|
| 1        |             |                  |
| 2        |             |                  |
| 3        |             |                  |
| 4        |             |                  |
| 5        |             |                  |
| 6        |             |                  |
| 7        |             |                  |
| 8        |             |                  |
| 9        |             |                  |

8. Bitte verorten Sie die Geräteinvestition in der [Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen](#) und gehen Sie auf das Innovationspotenzial (inkl. der strategischen Zukunftsfelder und Schlüsseltechnologien) ein. Gehen Sie darauf ein, ob und in wie weit die Geräteinvestition von besonderem forschungsstrategischem Interesse für den Freistaat Sachsen sein kann (langfristige strategische Entwicklung der Forschungslandschaft, Festigung der besonderen Stellung des Forschungsstandortes).



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**9. Begründen Sie Ihre Zuordnung der Geräteinvestition zu mindestens einem der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) der Vereinten Nationen. Gehen Sie dabei auf den mit der beabsichtigten Investition verbundenen Beitrag zur Zielerreichung ein.**

|  |
|--|
|  |
|--|

|                                                                                                                                                   |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Nennen Sie das strategische Themenfeld des <a href="#">Weißbuches für Forschung</a> , in dem die Geräteinvestition den Hauptbeitrag leisten soll. |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

**Bitte laden Sie folgende Unterlagen als Anhang zusätzlich zu dieser Vorhabenidee im Förderportal der SAB hoch:**

1. Maximal fünf Grafiken zur Veranschaulichung der geplanten Investition.
2. Falls gegeben, ein Nachweis der Gemeinnützigkeit sowie ein aktueller Nachweis über die Anerkennung als An-Institut.

Die Leitung der Einrichtung bestätigt mit rechtsverbindlicher Unterschrift zur Vorlage bei der SAB, dass:

- ☐ bei positivem Verfahrensergebnis die Einrichtung, welche zur Durchführung des Vorhabens notwendige Grundausstattung aus eigenen Mitteln sicherstellen kann (Zuwendungsvoraussetzung s. Nr. 4.3.1. der [EU-Rahmenrichtlinie](#)).
- ☐ sie für sämtliche Folgekosten nach Ende des Bewilligungszeitraumes aufkommt.
- ☐ die Investitionen ausreichend vor Hochwasser geschützt sind. Zur Bewertung der Notwendigkeit des Hochwasserschutzes ist die amtliche, gebietsbezogene Hochwasserrisikokarte heranzuziehen.
- ☐ keine Ausgaben für Baumaßnahmen, Personal, Schutzrechte, sonstige Sachmittel, indirekt anfallende Ausgaben/Kosten (Gemeinkosten) und erstattungsfähige Umsatzsteuer im angegebenen Bedarf für die Zuwendung enthalten sind.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift



**Kofinanziert von der Europäischen Union**



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.